



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:
DI Gernot RUF
04352-537-270
gernot.ruef@wolfsberg.at

2. August 2019

Zahl: 032-01-6114/2019

**Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Fahrsicherheitszentrum Fahrschule Haider“**

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 23/1995, K-GPIG 1995, idF LGBl. 71/2018, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 23.10.2008, Zahl: 032-01-10158/2008, in der Fassung der Verordnung vom 29.5.2013, Zahl: 032-01-2731/2013, womit für die Grundstücke Nr. 272/1 KG St. Marein und 998/1 KG Kleinedling eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Fahrsicherheitszentrum der Fahrschule Haider erlassen wurde, **abzuändern**.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch vier Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at (Rubrik: Stadtservice) abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Abänderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:


DI Gernot RUF

Angeschlagen am: Der Bürgermeister:
i.V.

-2. Aug. 2019


1. Vizebürgermeister Ewald Mauritsch

Abgenommen am
2.09.2019

